

## Anlage A zur V/0459/2022

### Kurzüberblick

Mit der Vorlage werden dem Rat der Stadt Münster die sächlichen und personellen Veränderungen, die zur Umsetzung der Anforderungen aus dem „Gesetz zum Schutz des Kindeswohls und zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Landeskinderschutzgesetz NRW)“ notwendig sind, zur Beschlussfassung vorgelegt. Benötigt werden 10 VZÄ im Kommunalen Sozialdienst (KSD), 2 VZÄ für die geforderte Koordinierungsstelle sowie Sachmittel. Die Finanzierung ist durch den Belastungsausgleich des Landes nach § 12 des Landeskinderschutzgesetzes NRW sichergestellt.

### Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien richtet sein Handeln nach den zehn Amtszielen aus, die eine strategische und fachliche Orientierung für die Kinder- und Jugendhilfe in Münster darstellen; zum einen für die eigene praktische Arbeit der Fachstellen und Einrichtungen des Amtes und zum anderen als Orientierung und gemeinsames Anliegen für die Förderung und Kooperation mit Freien Trägern.

Im Vordergrund dieser Vorlage steht das Amtsziel 4 – Schutz von Kindern und Jugendlichen „Wir wollen den Schutz von Kindern und Jugendlichen gewährleisten und sie künftig noch stärker vor schädlichen Einwirkungen bewahren“.

### Finanzierung

Produktgruppe:	0605	Erzieherische und wirtschaftliche Hilfen für Familien				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		X	Ja		Nein	
Auswirkungen auf den Finanzplan			Ja	x	Nein	
Im beschlossenen Haushaltsplan 2022 enthalten?			Ja	x	Nein	teilw.
Im Entwurf des Haushaltsplan 2023 enthalten?		x	Ja		Nein	teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?		x	Ja		Nein	
Bereits veranschlagt?		x	Ja		Nein	
<p>Beziffert werden können derzeit Aufwendungen in Höhe von insgesamt 323.740 EUR im Jahr 2022, 1.000.650 EUR im Jahr 2023 und 1.014.290 EUR im Jahr 2024. Dem stehen Erträge vom Land aus dem Belastungsausgleich gegenüber (§ 12 Landeskinderschutzgesetz NRW). Sie betragen 677.803 EUR im Jahr 2022, 1.018.889 EUR im Jahr 2023 und 1.021.073 EUR im Jahr 2024.</p>						

### Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	x	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
<p>Die Maßnahmen basieren auf der Verpflichtung zur Umsetzung des Landeskinderschutzgesetzes NRW, welches überwiegend am 01.05.2022 in Kraft getreten ist.</p>					

### Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Es besteht keine unmittelbare Relevanz für Querschnittsthemen.